

Laibacher



Beitung.

Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Btg.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Barmherziggasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Zu den Interpellations-Beantwortungen des Justizministers.

Es ist eine durch hinlängliche Erfahrungen bestätigte Thatsache, dass bei einem Widerstreite von Meinungen und Anschauungen der Mangel an Argumenten gern durch Ausbrüche des Affectes ersetzt werden pflegt. An diese Erscheinung erinnert das Verhalten der oppositionellen Abgeordneten gegenüber der Beantwortung zweier Interpellationen seitens des Justizministers Dr. von Kuber gleichwie der Stil und Inhalt der einschlägigen Enunciationen in der Wiener Oppositions-Presse. Herr Dr. Bergelt wußte seinen Antrag auf Eröffnung der Debatte mit nichts anderem zu begründen als durch den ohne jede weitere Begründung ausgesprochenen Tadel des Inhaltes und der Form der Beantwortung sowie mit der bloßen Behauptung eines Widerspruches derselben zu den Staatsgrundgesetzen; und ebenso lärmten die tags darauf erschienenen Morgenblätter in verschwommenen Phrasen, welche — es hat fast den Anschein, absichtlich — die Leser über den eigentlichen Streitpunkt vollkommen in Unklarem lassen.

Die Erklärungen des Ministers beziehen sich auf zwei Interpellationen. Die eine, von den Herren Abgeordneten Dr. Lecher, Dr. Götz und Genossen eingebracht, hat die Verletzung eines Gerichtsadjuncten von Mähren nach Schlesien zum Gegenstande, welche, wie die Interpellanten wußten, deshalb erfolgt ist, weil es dem betreffenden Functionär gefallen hat, in böhmischer Sprache eingebrachte Gesuche ganz einfach von der amtlichen Behandlung auszuschließen. Diese Stellungnahme erfolgte ohne jede äußere Veranlassung, denn der betreffende Richter konnte sich nicht einmal durch die letzten Sprachenverordnungen provociert fühlen, weil diese, was nicht genug oft wiederholt werden kann, an dem längst eingelebten Gebrauche der Sprache zwischen Gericht und Partei nicht das Geringste geändert haben.

Und was antwortet der Minister? Er legt den ganzen Sachverhalt bis ins Detail dem Hause vor und erklärt, dass er nach dem Antrage des Oberlandesgerichts-Präsidentiums, welches in dem Vorgehen des Richters eine eminente Gefahr für die Rechtsprechung erblickt hatte, die Verletzung auf Grund des ihm nach dem Gerichts-Organisations-Gesetze zustehenden Rechtes

deshalb beschlossen hat, weil er es verhindern wollte, dass der Fall Nachahmung finde. Hätte dieses Vorgehen weitere Nachahmung gefunden, so könnten gerade die Deutschen, welche nur über circa zehn einsprachige Bezirke verfügen, einen weit empfindlicheren Nachtheil erleiden als die Czechen, welche Mähren in mehr als vierzig ganz geschlossenen reinsprachigen Bezirken bewohnen, und überhaupt wäre bei der etwaigen Wiederholung solcher Fälle eine offenbare Gefahr für die Sicherheit und den glatten Verlauf des Verkehrs zwischen Partei und Gericht zu befürchten. Es wäre nämlich bei jedesmaligem Einschreiten eine vorherige Information der Partei über die Anschauung des betreffenden Richters in Betreff des Sprachgebrauches bei Gericht nothwendig geworden, damit die Partei in dieser Beziehung keine Ueberraschung erfahren müsse, und da eben mehr czechische als deutsche Bezirksgerichte existieren, hätte die Stabilität des Verkehrs bei den ersteren gegenüber deutschen Parteien weit mehr gelitten als bei den deutschen Gerichten gegenüber czechischen Parteien. Was hätte jeder der Herren Interpellanten gethan, wenn er Justizminister gewesen wäre, falls ein czechischer Richter, z. B. in Holeschau, eine von einer deutschen Firma eingebrachte Klage ganz einfach präcludiert hätte?

Aber um der Sache noch nachträglich einen sozusagen wissenschaftlichen Mantel umzuhängen, befreitet der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche, und nach seinem Recepte ein Theil der Publicistik, dem Justizminister das Recht zu dieser auf § 91 G. O. G. gestützten administrativen Maßregel, da eine solche nur «aus Anlaß der Einführung» der Civilprocess-Gesetze zugebete stehe. Thatsächlich aber ist es ganz klar, dass die in Rede stehende Maßregel doch nur der anstandslosen Durchführung der Civilprocess-Gesetze, denen das Princip der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit und daher ganz besonders die Wahrung des Sprachgebrauches zugrunde liegt, dienen sollte und dass daher diese Reform es ist, welche in dem speciellen Falle die gedachte Personalveränderung hervorzurufen, sie zu «veranlassen» ebenso geeignet war, wie z. B. jeden von organisatorischen Gründen dictierten Wechsel oder jede Pensionierung eines Richters, der sich den neuen veränderten Aufgaben nicht gewachsen zeigt.

Und nun zur zweiten Interpellationsbeantwortung. Sie betrifft die Anfragen inbetreff des bekannten Richtererlasses, in welchem der Justizminister die Richter vor der Gefahr einer Betheiligung an der

politischen Agitation und an dem politischen Parteigetriebe gewarnt hatte. Die Interpellanten glaubten den Erlass als eine Beleidigung des gesammten Richterstandes betrachten und in ihm eine Verletzung der staatsbürgerlichen Rechte, des Rechtes auf Unabhängigkeit und freie Meinungsäußerung erblicken zu müssen. Der Minister pointiert sehr scharf und präcise, dass von einer Beleidigung des gesammten Richterstandes keine Rede sein kann, da er ja nur von der Gefahr gesprochen habe, welche eine solche Betheiligung für die diesfalls fehlenden Richter involvieren kann, und nur von der Wahrnehmung ausgegangen sei, dass eine solche Gefahr durch das Verhalten einzelner an politischen Agitationen begründet werde, während er sich im weiteren Verlauf in eine sehr detaillirte sachliche Begründung des Erlasses vom Standpunkte der staatsbürgerlichen Rechte einließ. Er meint, die Unabhängigkeit sei unmöglich tangiert, da sich diese nach dem Wortlaute des Gesetzes nur auf die «Ausübung des richterlichen Amtes» beziehe, welche er ganz aus dem Spiele gelassen habe, dass er vielmehr nur das außeramtliche Verhalten treffen wollte, und er führt weiter aus, dass das Recht der freien Meinungsäußerung unmöglich die beschworenen speciellen Pflichten eines auch außeramtlich ganz vorwurfsfreien Verhaltens aus der Welt schaffen könne. Dem vermeintlichen Anspruche des Richters auf eine rücksichtslose und schrankenlose Bethätigung seiner politischen Gesinnung stellt der Minister das Recht des Volkes auf einen Richterstand von ausnahmsloser Autorität und unzweideutiger Objectivität gegenüber und betont die den Bedürfnissen des Volkes und des Staates dienende Aufgabe des Richterstandes, der keine Selbstzweckbedeutung hat. Die aus dieser rein sachlichen Deduction gezogene Folgerung auf den durch nichts behinderten Vollzug des Erlasses bildet den natürlichen Abschluss der Antwort, die übrigens in einen freundlichen Appell an das allen gemeinschaftliche Streben nach Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz ausklingt.

Und was lesen wir darüber in der oppositionellen Presse? Bald, dass der Erlass gerichtet sei gegen die Vereinarbeitlichkeit eines Mandates mit der Ausübung des Richteramtes überhaupt, also zum Beispiele gegen Richter wie Waser und Stremayr, bald dass der Minister die Richter in ihrem amtlichen und außeramtlichen Verhalten ganz ungebührlich beschränken wollte, dann wieder in verschiedenen, jedoch merk-

Feuilleton.

Zur Krebsfrage im Gebiete der Gurk.

Bereits veröffentlicht vom Revierauschusse für Krain in Laibach.

III.

Der südliche Arm erreicht bei Niederwasser nicht den nördlichen, sondern verfließt 1.5 km ober Sanct Georgen und tritt in Cerovo wieder zutage. Er sammelt sich aus vier kleineren Rinnsalen und einem Zuflusse. Alle wurden so weit flussauf verfolgt, als das Wasser noch rinnend gefunden wurde und in allen wurde constatirt, dass der oberste Theil bereits reich an Flohkrebse und anderem Gethier ist und dass dieses flussabwärts abnimmt. Das zweite westlich von Tabor gelegene Rinnsal speist einen Teich, in welchem ein Revierfischer die gefangenen Fische aufbewahrt; er hat auch Krebse angelegt, die sich augenscheinlich ganz wohl befinden. Nach der Vereinigung der Rinnsale (na virji) gegen die Sauglöcher hinab war kaum etwas anderes aufzubringen als kleine Schnecken.

Flussab von St. Georgen verliert Belikibreg das Gefälle so sehr, dass ein Triebwerk nicht mehr möglich ist; er windet sich durch nasse Wiesen, ist an allen nicht tiefen Stellen mit hohem Schilf verwachsen, wobei der Wasserlauf von weither kenntlich ist. Von vorher erwähnten Bächen unterscheidet sich Belikibreg vortheilhaft dadurch, dass in seinem ganzen Verlauf bis nahe zur Vereinigung mit dem Staribreg kleine Thiergattungen ziemlich reichlich zu finden waren, der

Flohkrebs an steinigten Stellen noch bei der Bahnbrücke, sonst Cyclops, Larven, die kleinen Schnecken aber überall massenhaft. Auch der linksseitige Zufluss auf dem Wiesengelände nördlich von der Ortschaft Bieje und die kleinen Seefenster daselbst erwiesen sich ziemlich belebt, am reichlichsten jedoch der links zufließende Malibreg, in welchem der Bestand der Kleinthiere ein nahezu normaler geworden ist.

Die oben genannte Poljansica (Podlomsica) ist ausführlicher zu erwähnen. Flussauf des Weilers Podlom tritt das Wasser des südlicher gelegenen Rosenbach-Kessels in einem kleinen felsigen Weiher zutage. Hier fand sich neben Larven und massenhaften Schnecken ein großwüchsiger Cyclops sehr reichlich, flussab gab es auch etliche Flohkrebse. In Cerovo (unterirdischer Abfluss des südlichen Armes von Belikibreg) war besonders im Mühlteiche trotz der Hausenten ein reichlicher Bestand von Kleinthierern, ebenso in der Quelle bei Pöndorf, welche zur Poljansica abfließt. Dieser Bach ist trotz der schlechten Erfahrungen mit der Erneuerung der Seuche wieder mit Krebsen besetzt worden.

Im Unterlaufe des Belikibreg sind am rechten Ufer neben dem Bahndamme mehrere Sauglöcher zu bemerken, die bei Hochwasser in Function treten, aber stark verschlammmt sind.

3.) Zu den Gewässern, welche bei Weissenstein-Kopajin versinken, gehört auch die kurze Račna, der Abfluss des Rasicabaches; letzterer hat in seinem ganzen Lauf den alten Krebsstand bewahrt, außerdem im Gurkgebiete nur noch der kleine Wilbbach seine kleinen, prachtvoll gezeichneten Krebse und in seinem

obersten Lauf der Raduljabach. In dem tiefen Ursprungsfessel der Račna fand sich reichlich ein dicker Cyclops, Massen von Schnecken und etwas Larven und weiter flussab daselbe.

4.) Im Thalfessel von Zalna fließt südlich der gleichnamigen Ortschaft ein Bächlein, dessen Reichthum an Kleinthierern wirklich überraschend ist; sehr gut entwickelter Cyclops, ein außergewöhnlich dicker Wasserfloh (daphnia sima), Milben, Larven kamen bei jedem Zuge mit dem kleinen Gacelescher reichlich zum Vorschein. Von dem reichlichen Futter ernähren sich derzeit einzig die Frösche und deren Larven, die anderwärts selten so dick vorkommen, die Krebse sind gänzlich ausgestorben; wenn auch das Rinnsal klein und kaum 2 km lang ist, erreichten sie doch eine ansehnliche Größe.

5.) Weiter östlich im gleichen Thalfessel ist ein kurzes Gewässer, welches sich um Kleinlaak sammelt, unter dem Bahnviaduct vor dem Weizelburger Tunnel und durch Großlaak fließt und etwas tiefer versinkt. Das Wasser treibt bei niederem Stande zwei oberflächliche Räder und muß direct zur Gurk fließen, denn es liegt tiefer als der Weizelbach. Es enthielt Flusskrebse von minderer Größe und nicht eben zahlreich bis 1897; erst im vergangenen Sommer trat die Seuche auf und räumte anscheinend vollständig aus. Die Armut an Kleinthierern ist demnach nicht verwunderlich; Cyclops ist wohl schon wieder vorhanden, doch äußerst selten, Milben und Larven sind auch selten, nur Schnecken gibt es nennenswert. Nach allen Nachrichten und Beobachtungen scheint dies das letzte Auftreten der Seuche im Gebiete der Gurk zu sein.

würdigerweise immer ohne Beweis gehaltenen Variationen, daß er durch seine Enunciation die Unabhängigkeit des Richterstandes, die Verfassung verlegt, und dergleichen mehr. Und das alles, trotzdem der Minister wiederholt betonte, er habe nur das agitatorische Wirken auf dem Gebiete der Politik treffen wollen! Keinem jener Blätter ist es aber beigesfallen, etwa die staatsrechtlich gewiß sehr interessanten Beziehungen zwischen den staatsbürgerlichen Rechten überhaupt und der speciellen Amtspflicht zu erörtern oder das Verhältnis des richterlichen Beamten zu der vom Minister allein berührten Frage der politischen Agitation — wie sie vielleicht nicht die Großstadt, wohl aber das flache Land und die Provinz fast täglich verspüren kann — oder die Bedeutung des Richtereides in Bezug auf das außeramtliche Verhalten. also Fragen von grundlegender, allein entscheidender Wichtigkeit für die in Verhandlung gestandene Angelegenheit. Daran wurde nicht gerührt — begreiflicherweise, weil durch eine solche Erörterung jedem Leser sich die Beantwortung der vom Minister aufgeworfenen Frage von selbst aufgedrängt hätte, wer einen größeren Anspruch auf Schutz hat: das Recht des Volkes auf einen Richterstand von ausnahmsloser Autorität und unzweideutiger Objectivität oder der einzelne Richter auf eine rücksichtslose und schrankenlose Bethätigung seiner politischen Gesinnung und Parteibestrebungen.

Und noch eins! Man macht zum Gegenstande des — wie erwähnt — ohne Begründung gelassenen Tadelns neben dem Inhalte noch den Ton der Beantwortung. Da ist denn die Frage berechtigt, ob denn Minister nur dazu da sind, um die schärfsten, oft rüdesten Angriffe ohne jegliche Vertheidigung und Replik entgegenzunehmen? Oder soll etwa die rein sachliche, fast akademisch gehaltene Antwort des Ministers dazu herhalten, die neuestens so beliebte «Provocationstheorie» zu bekräftigen?

Politische Uebersicht.

Laibach, 22. October.

Nach einem von der Kanzlei des Herrenhauses zusammengestellten Verzeichnisse war der Stand der Parteien des Herrenhauses am 12. October der folgende: Die Gruppe der Rechten zählt 95 Mitglieder. Obmann der Gruppe ist Graf Hohenwart, Obmann-Stellvertreter Dr. Friedrich Graf Schönborn. Mitglieder des Comités sind: Graf Stanislaus Badeni, Graf Karl Buquoy, Dr. Habietinek, Graf Harrach, Baron Helfert, Fürst Alfred Liechtenstein, Baron Brandau, Fürst Sanguszko, Fürst Sapieha und Fürst Karl Schwarzenberg. Die Mittelpartei zählt 43 Mitglieder. Das Comité besteht aus den Herren: Fürst Karl Trauttmansdorff (Obmann), Graf Meran (erster Vicepräsident), Fürst Salm (zweiter Vicepräsident), Baron Czedit, Sectionschef Franz (evangelischer Oberkirchenrathspräsident) und Baron Niebauer. Die Verfassungspartei zählt 57 Mitglieder. Das Comité besteht aus den Herren: Fürst Karl Auersperg (Obmann), v. Plener (Obmann-Stellvertreter), Baron Chlumetz, Dumba, Baron Lemayer, Fürst Rohan, Fürst Starhemberg, Dr. v. Stremayr, Graf Oswald Thun und Dr. Unger. Außer Parteiverband stehen 19 Mitglieder. Als Mitglieder ohne Angelobung erscheinen im Verzeichnisse: Erzbischof Rajcevic, Doctor Smolka, Fürst Albert Thurn und Taxis und Graf Anton Wolfenstein.

Heliotropblüten.

Roman nach dem Französischen von Ludwig Wechsler.

(20. Fortsetzung.)

«So beschuldigst du jene Frauen?» fährt der Staatsanwalt wie zuvor fort.
 «Ich? Barmherziger Himmel!» stößt der junge Mann aus.
 «Du warst im Hause, als der Mord sich ereignete?» forschet sein Vater. «Leugne es nicht! Ich weiß es, weiß es nur zu gut!»
 «Ja, ich war dort!» preßt Arthur hervor.
 «Lady Harrison hält dich für schuldig?» fragt Herr de Bréze.
 «Ja!» ächzt der Unglückliche.
 «Und Lady Ellen?»
 «Theilt wahrscheinlich die Ansicht ihrer Schwester!»
 «Somit liegt alles dich an?»
 «Nur mein Gewissen nicht!» betont Arthur.
 «Oho, nur keine Komödie!» spricht der Staatsanwalt streng.
 «Vater!» schreit Arthur auf.
 «Aber so rechtfertige dich doch, Unglücklicher!» fährt de Bréze fort. «Rechtfertige dich! Siehst du denn nicht, daß ich nur den einen Wunsch habe, dich unschuldig zu wissen? So unwahrscheinlich es für den Staatsanwalt auch sein mag, daß es für dich eine Entschuldigung geben könnte, so kann der Vater eine

In den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses ist wiederum eine Pause bis Dienstag eingetreten, um dem Ausgleich-Ausschusse für seine Verhandlungen mehr Zeit zu lassen.

Der mit den vaticaniſchen Kreiſen in Fühlung stehende Correspondent der «Pol. Corr.» schreibt aus Rom vom 19. October: Entgegen den Behauptungen gewisser Journale, ist man in den vaticaniſchen Kreiſen überzeugt, daß der Zwischenfall, der durch die päpstliche Ansprache an die französische Pilger verursacht worden ist, die Beziehungen zwischen dem heiligen Stuhle und der preussischen Regierung nicht trüben werde. Cardinal Rampolla hat diesbezüglich dem deutschen Geschäftsträger Herrn v. Bülow Erklärungen abgegeben, die geeignet sein dürften, jedes Mißverständnis und die Empfindlichkeit, die in der deutschen Presse inſolge der erwähnten päpstlichen Ansprache zum Ausdruck gelangte, zu beseitigen. Obgleich der Zeitpunkt der Ankunft des Nachfolgers des Herrn v. Bülow (als solcher ist der gegenwärtige Gesandte in Bern, Freiherr v. Rottenhan, designiert) in Rom noch nicht bestimmt ist, hofft man doch im Vatican, daß der neue preussische Gesandte im Laufe des Monats December auf seinem Posten eintreffen werde. Was die Frage des Protectorates über die Christen im Oriente betrifft, so legt man der jüngsten Ansprache des Papstes eine Tragweite und einen Inhalt bei, die sie durchaus nicht befaß. Das Protectorat Frankreichs bezieht sich auf alle jene kirchlichen Niederlassungen, welche einen universellen katholischen Charakter besitzen, wie die Wohnstätten von Missionären verschiedener Nationalitäten. Daß Niederlassungen von ausschließlich deutschem Charakter unter deutschem Schutze stehen, ist selbstverständlich. Ja selbst wenn ein Deutscher, der in einer unter französischem Schutze stehenden Niederlassung sich befindet, wie immer angegriffen würde, kann zu seinen Gunsten stets das deutsche Protectorat gemeinsam mit dem französischen in Wirksamkeit treten. Diese Auffassung des französischen Protectorates entspricht den Erklärungen, welche der heilige Stuhl in dieser Frage stets zum Ausdrucke gebracht hat.

Nach einer aus Rom zugehenden Meldung werden die Hauptfragen, mit denen sich die Anarchisten-Conferenz zu beschäftigen haben wird, folgende sein: 1.) Die strafrechtliche Definition des Anarchismus; 2.) die Maßregeln gegen die anarchistische Presse; 3.) die Auslieferung der Anarchisten; 4.) die Qualification der anarchistischen Verbrechen als gemeine Verbrechen und 5.) die Organisation eines Polizeidienstes behufs Erleichterung des gegenseitigen Austausches von Mittheilungen, betreffend die Anarchisten.

Der Staatsvoranschlag der schweizerischen Eidgenossenschaft pro 1899 beziffert die Einnahmen mit 95,925.000 und die Ausgaben mit 98,210.000 Francs; es ergibt sich somit ein muthmaßlicher Ausgaben-Ueberschuß von 2,285.000 Francs.

Der rumänischen Heeresverwaltung wurde ein Credit von 20 Millionen Lei bewilligt, über dessen Verwendung die «Romania Militara» folgende Mittheilungen bringt: 7,750.000 sollen zum Bau von Kasernen verwendet werden, 4 Millionen zum Ankaufe zweier Flussmonitors und dreier Torpedoboote für die See, 4 Millionen zum Ankaufe von 15.000 Gewehren, 3000 Cavallerie- und 2000 Artillerie-Säbeln, 2000 Artillerie-Faschinmessern,

solche Niederträchtigkeit, eine solche Feigheit doch nicht von dem Sohne voraussetzen, den er liebte und dem er seine Achtung selbst dann noch nicht entzog, als er mit ihm durchaus nicht zufrieden war. Mein Gott, wie kleinlich, wie unbedeutend erscheinen mir deine Jugendfehler jetzt, da ich davor zittere, der Vater eines Mörders zu sein! Du bist aber kein Mörder, nicht wahr, du bist kein Mörder? Sage es mir, das heißt, beweise es mir auch, wenn du mich nicht vor Schmach und Schmerz sterben willst!»

«Vater, ich bin unschuldig!» theuert Arthur.

«Doch welche Beweise soll ich dir davon liefern?»

«Sage mir alles!» spricht der Vater gepreßt.

Arthurs Lippen sind trocken, die Zunge klebt ihm am Gaumen. Kaum findet er Worte, um seinem Vater die Ereignisse zu berichten. Mit besonderem Nachdruck hebt er die heftigen Stimmen, den Wortwechsel, den er im Erdgeschoß vernommen, ohne etwas verstanden zu haben, und seine eigene Thorheit hervor, die ihn nicht an die Verfolgung des Mörders, sondern nur an den Ermordeten selbst denken ließ.

Während er spricht, macht sein Vater anfänglich einige Einwendungen. Dann aber schweigt er, und nur von Zeit zu Zeit entschlüpft seinen Lippen ein dumpfer Ausruf.

Eine todtenhafte Stille tritt ein, nachdem Arthur seinen Bericht beendet hat.

«Dies ist deine ganze Rechtfertigung?» fragt de Bréze endlich.

«Ja?» antwortet Arthur.

1000 Lanzen sowie zur Instandsetzung des Materials, 2 Millionen zur Bervollständigung der Ausrüstung der Truppen und Beschaffung eines Rathes von Lebensmitteln für die Mobilmacht, 1,450.000 zur Bervollständigung der Armierung der Bulgaren, 500.000 zur Bervollständigung des Material der Ambulanzen und 300.000 zum Ankaufe von Remonten.

Die Anwesenheit des russischen Ministers Grafen Murawiew in Paris, der seiner Ankunft wiederholt Besprechungen mit dem Minister Delcassé gepflogen hat, erklärt sich auf die natürliche Weise durch die zwischen beiden bestehenden Beziehungen, welche einen Meinungs-austausch über die großen politischen Tagesfragen wohl bedingen und es verlohnt kaum der Mühe, die Meldungen entgegenzutreten, welche die Grafen Murawiew nach Paris auf seine Rückkehr zurückführen wollen, sich über die Dreyfus-Affäre und die aufrührerischen Ziele, die man ohne Grund französischen Generalen zugeschrieben hat, unterrichten.

Wie die «Times» aus Kanea melden, werden nach Abgang der türkischen Truppen sämtliche türkischen Beamten ihrer Aemter enthoben, und wenn sie sich weigern sollten, ihre Posten zu verlassen, werden sie mit ihren Angehörigen auf einen Dampfer gebracht und nach einem anderen Orte befördert.

Die Agence Havas erhielt folgende Depesche aus Kairo: Capitän Barattier wurde auf dem Bahnhofe vom Personal der französischen diplomatischen Agentie erwartet. Die ägyptische Regierung Statin Pascha zum Empfange entsendet. Capitän Barattier theilte mit, daß die Mission Marchand ein Officier und niemanden von der Mannschaft enthält. Der Gesundheitszustand der Teilnehmer der Expedition ist ein sehr guter. Die Verpflegung erfolgt ohne Schwierigkeit.

Tagesneuigkeiten.

(Beisetzung der sterblichen Ueberreste Belas III. und seiner Gemahlin.) Aus Budapest meldet man vom 21. d. M.: Die sterblichen Ueberreste König Belas III. und seiner Gemahlin Anna von Antiochien wurden heute unter großer Feierlichkeit zur ewigen Ruhe bestattet. Es waren anwesend: Hofmarschall Graf Apponyi, sämtliche Mitglieder des Magnatenhauses und des Abgeordnetenhauses, Deputationen der Comitats und Städte, sämtliche geistliche Würdenträger, die Generalität, das Militär-corp und Vertreter aller Stände. Die Matritia war schwarz drapiert. Fürstprimas Saszary vollzog die Einsegnung der Särge, welche von Priestern in der Dreieinigkeitskapelle getragen und dort in Anwesenheit der Mitglieder der Regierung und der Präsidenten der Häuser des Reichstages in den Sarkophag gelegt wurden, worauf der Fürstprimas die letzte Einsegnung vornahm.

(Von der Habsburg.) Man schreibt aus Genua: «Fr. Btg.» aus der Schweiz vom 18. d. M.: Eine schöne Rundsicht bietet sich von der bei Brugg im Canton Aargau und in der Nähe des Klosters Königsfelden gelegenen Habsburg über das aargauische Dreifluthland. Die Gegend beherrscht der Blick die Gegend, und es ist leicht zu greifflich, daß schon die Römer einen Barthturm für eine nahe Bindoniffa an diese Stelle setzten, der späterhin durch den Bургbau weichen mußte. Was von der angeblich von den errichteten Burg — in aargauischen Urkunden findet

«Sie ist sehr klug ausgedacht, aber unglücklich!» sagt der Staatsanwalt langsam.

«Weshalb?» stößt der junge Mann hervor.

«Weil,» verfezt der Vater, «die polizeiliche Untersuchung erstens constatirte, daß auf dem dunkelrothen Teppich, welcher den Boden des Erdgeschoßes bedeckte, nur zwei Fußspuren zu sehen sind, welche von einem kommen: die des Opfers, welches schwere Winterkleid trug, und eine zweite, die von einem leichten Ballspielhemzurühren scheint und offenbar die deimige ist. Ich dem besitzt deine Erzählung noch einen anderen großen Fehler. Es ist unwahrscheinlich, daß du der Staatsanwalt entgegenlieft, statt vom Treppensflur zu Lady Harrison zurückzukehren, um sie zu beschützen!»

«Das ist wahr!» gibt Arthur zu.

eine anerkannte Sache, daß man bei solchen Gelegenheiten gerade die natürlichsten und selbstverständlichen Dinge unterläßt.»

Der Vater erwidert nichts, obgleich dieser die dessen Tristigkeit er schon wiederholt zu beobachten Gelegenheit hatte, für den Moment eine gewisse Abneigung auf ihn ausübt.

Wieder tritt eine Pause ein, die Arthur nach wenigen Minuten mit der Frage unterbricht: glaubst mir also nicht?»

«Ich kann dir nicht glauben!» wird ihm zur Antwort.

«Aber, Vater,» ruft er, «wenn du mir nicht glaubst, wer wird mir sonst glauben?»

(Fortsetzung folgt.)

berits 755 eine «Habitzsburg» erwähnt — geblieben sind zwei Thürme und Reste dreier Gebäulichkeiten. Der Canton Aargau hat nun das Stammsschloß des kaiserlichen Kaiserhauses restaurieren lassen, um die Lebenskraft des Zerfallenen einigermassen zu mildern. Der Schlosshofbetrieb ist aus Burg und Burghof entfernt worden; an Stelle des primitiven Thorgehäuses ist ein neues, im frühgothischen Stile gehaltenes Eisenportal gesetzt worden, eine Laube mit Geländer wurde im Innern des Hofes angebracht, die Wohnstube und Küche wurde restauriert und neu mit Mobilien ausgestattet und Fenster mit dem Habsburger Wappen eingesetzt. Die Mauerwerkungen in den Umfassungen des Schlosshofes, die so weit ins Leere gähnten, wurden durch Läden geschlossen, die in den schweizerischen und österreichischen Landesfarben bemalt sind. So präsentiert sich die Burg besser als je zuvor. Indirect war schon verschiedentlich versucht worden, die Habsburg dem Canton Aargau abzukaufen, allein vergeblich. Sie soll Staatseigentum bleiben.

(Gehaltsregulierung bei der Nordbahn.) Der Verwaltungsrath der Nordbahn beschloß, vom 1. November an eine Gehaltserhöhung bei den Stufen von 600 bis 1000 fl. um 200 fl., bei den Stufen von 1200 bis 2100 fl. tritt eine entsprechende Erhöhung ein. Die Gehalte von 2500 fl. bleiben unverändert. Durch die Gehaltsregulierung steigt sich der Gehalt um 260.000 fl. und kommen dieselben 1700 Beamten zugute.

(Eine Steuer für auswärtige Schauspieler) dürfte das Neueste sein, und London gebürt die Ehre, hier gegenwärtig den Vogel abgeschossen zu haben. Eine amerikanische Truppe, die ein «Die schöne Amerikanerin» täglich vor vollen Häusern zur Aufführung bringt, erhielt plötzlich neben dem offiziellen Theaterbesuchen noch den privaten des — Steuerbesuches, der eine regelrechte Einkommenschätzung in Händen hielt. Die schönen Einnahmen der fremden Schauspieler mögen dem Londoner Stadtoberhaupten den Mund weit geöffnet gemacht haben, jene aber sind natürlich nichts weniger als glücklich mit dieser Ueberraschung.

(Endlich ist's gelungen) — einem amerikanischen Ingenieur gebürt der Ruhm, das «nähernde Nähmaschinen» erfinden zu haben, die Verbindung zwischen dem Klavier und dem Fortepiano. Der spinnende Faden und die tönende Note brauchen sich fortan nicht mehr zu trennen, Frauenkunst und Frauenarbeit werden gemeinsam — die musizierende Hausfrau, den musizierenden Mann nicht mehr der Vorwurf treffen, daß die «Hausfrau» sie den häuslichen Pflichten entfremde. — Der Erfindung erlangt einen Apparat, der, dem Mechanismus des Klaviers angefügt, die Functionen einer Nähmaschine erfüllt. Während die Hände die schwierigsten Passagen spielen, vermögen die Füße das Maschinenrädchen zu drehen — spielend formen sich also künftig bei noch so unruhiger Kunst die nothwendigsten Gegenstände im menschlichen Leben! Es lebe der Fortschritt!

(Die Aluminium- Erzeugung in den Vereinigten Staaten.) Gegenwärtig existiert in Amerika nur ein einziges Etablissement, in welchem Aluminium erzeugt wird. Demnach vergrößert sich das Produktionsquantum dieses Metalls in erstaunlicher Weise. Das Etablissement, um welches es sich handelt, gehört der Pittsburg Reduction Co. Im Jahre 1891 lieferte es nur 84 Tonnen Aluminium, im Jahre 1897 betrug die Zahl schon auf 2000 Tonnen mit einem Werte von ungefähr 800.000 Gulden. Die genannte Firma hat jenseit an den Niagara-Fällen zwei neue Werke errichtet, in denen 4500 Pferdekräfte in der einen, 2000 Pferdekräfte in der anderen zur Verwendung gelangen werden. Mit Hilfe dieser beiden Werke hofft man den Preis des Aluminiums bis auf 70 Kr. pro Kilo herabzubringen, so daß eine Ausfuhr dieses Metalls aus Amerika stattfinden kann.

(Die Wandlungen der Tonlage in der menschlichen Stimme.) Französische Gelehrte haben sich mit interessanten Untersuchungen befaßt, die zu einer heutzutage oft beobachteten Erscheinung führen. Diese Gelehrten haben nämlich auf Grund untrüglicher Beweise die Ueberzeugung gewonnen, daß die Stimmlage der Menschheit eine immer tiefere wird. Während unsere Voreltern im Falset sangen, fängt der Tenor bei uns jetzt schon an seltener zu werden und geht dem Bass entgegen, der in vielleicht nicht zu ferne Zukunft die einzige Tonlage sein wird, die sich in unserem Brust bildet. Was wird dann aus der Frage ist berechtigt, da man auch constatirt hat, daß die Wanderung nach der Tiefe hin auch bei der weiblichen Stimme plaggreift und daß die Altstimme dort zunimmt auf Kosten des Soprans.

(Archiv.) Ein sehr interessanter Fund ist im Dettingen'schen Archive gemacht worden. Im Jahre 1700 wurde ein kleiner Schlüssel aufgefunden, der nach weiteren Hinweisen in den Hausacten von Wallerstein zu einer mit wertvollen Urkunden gefüllten Holzkiste gefunden wurde, die sich im Dettinger Archive befinden sollte, von der aber bisher nicht die geringste Spur zu ent-

decken war. Bei erneuerten sorgfältigen Nachforschungen, wobei auch längst zurückgelegte und seit undenklichen Zeiten nicht wieder berührte Actenbündel und Geräthschaften von ihren Plätzen gerückt wurden, fand sich die Kiste denn auch wirklich vor; sie enthielt, wie sich bei der Oeffnung herausstellte, drei hochinteressante goldene Bullen. Die eine, aus dem Jahre 1355 stammend, ist von Kaiser Karl IV. ausgestellt, die beiden anderen stammen von Sigismund, der im 15. Jahrhundert regierte; die ältere der beiden Bullen ist aus der Zeit datiert, da Sigismund noch nicht Kaiser, sondern erst König war. Während sonst die Urkunden bekanntlich das große, in Wachs eingedrückte Siegel in einer Holzkapsel angehängt ist, hängt hier an starkem Seidenbände ein metallenes Siegel herab; dieses ist in starkem Goldblech erhaben gearbeitet, und zwar derart, daß die Vorder- und Rückseite des Siegels mit dem Wappen, den Inschriften u. jede für sich in Gold gearbeitet wurden, worauf beide Theile auf ihren Rückseiten, als Innenseiten des Ganzen, mit einer Masse bestrichen und dann aneinander gelötet sind. Das kleinste der aufgefundenen Siegel ist fast so groß wie ein silbernes Fünf-Mark-Stück. Die Urkunden handeln von Privilegien der Grafen von Dettingen.

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

(Hofstaat.) Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. October d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß diejenigen Geheimen Rätthe und Kämmerer, welche zum Tragen einer Civilbeamten-Uniform berechtigt sind, sich bei Hofgesellschaften, beziehungsweise denjenigen Anlässen, bei denen der Hofstaat zu erscheinen verpflichtet ist, entweder des vorgeschriebenen Hofkleides oder der betreffenden Civilbeamten-Uniform bedienen.

(Wandervorträge.) Im Auftrage der k. k. Landesregierung wurden im politischen Bezirke Rudolfswert für das laufende Jahr thierärztliche Wandervorträge vom Herrn k. k. Bezirks-Thierarzte Othmar Skala in vier Pfarrorten abgehalten, und zwar in Unterwarmberg, Hinnach, Selo bei Schönberg und Haidowitz. In allen Vortragsorten war die Betheiligung der Bevölkerung eine sehr zahlreiche, welche die Belehrungen mit Dank entgegennahm und den Wunsch nach Wiederholung derselben zum Ausdruck brachte.

(Desinfection mit Formaldehyd.) Das k. k. Ministerium des Innern hat gestattet, daß Formaldehyd über Anordnung der sachverständigen ärztlichen Sanitätsorgane (Amtsarzte, Gemeindevärzte) zur Desinfection solcher inficirter Objecte verwendet werde, bei welchen es lediglich auf die Desinfection der inficirten Oberfläche ankommt und welche durch Desinfection mit anderen Desinfectionsmitteln, insbesondere mit heißem Wasserdampf, beschädigt würden, wie Bürsten, Kämme, Leber, Pelzwerk u. dergl.

(Hochwasser.) Infolge der in den letzten Tagen anhaltenden Regengüsse ist der Rinnseebach am 19. d. M. zwischen 1 und 6 Uhr nachmittags derart angeschwollen, daß in Gottschee, Oberloschin, Rain, Mooswald, Grafensfeld und Lienzfeld eine Ueberschwemmung eintrat. In den Ortschaften Oberloschin, Rain und Mooswald sind die am Rinnseebach nahegelegenen Wirtschaftsgebäude soweit überschwemmt, daß man das Vieh bergen mußte. Weiters sind die Mühlen in Rain und Mooswald bis zur Hälfte der Mauerwände unter Wasser gesetzt worden. In Grafensfeld und Lienzfeld ist die Straße stellenweise überschwemmt, so daß nur mit Wagen und Flößen passiert werden kann. Unterhalb Obermösel ist die Bezirksstraße auch so weit überschwemmt, daß die Post von Tschernembl nach Gottschee am 20. d. vormittags nicht passieren konnte. Drei Brücken von Rain bis Gottschee sind vollkommen unter Wasser gestellt; Unglücksfälle sind bisher keine vorgekommen. Der Wasserstand ist bereits im Abnehmen begriffen.

Infolge der seit einigen Tagen andauernden, theilweise sehr starken Regengüsse ist sowohl der Feistritzersbach als auch der Reifnitz-Bach im Laufe des Nachmittags des 19. d. M., namentlich zwischen 1 und 4 Uhr, derart angeschwollen, daß in Reifnitz und Umgebung sowie in Büchelndorf, Niederdorf, Rakitnitz und Otawitz eine Ueberschwemmung entstand. Hiedurch sind auch an mehreren Stellen der Landesstraße in und bei Weikersdorf, Büchelndorf und Niederdorf, dann der Bezirksstraße bei Rakitnitz und sonstiger Fahr- und Fußwege sowie der hölzernen Brücken und Stege Verkehrsstörungen eingetreten, die jedoch bald behoben sein dürften. Das Wasser ist in den genannten Ortschaften in viele Häuser, namentlich in die am rechten Ufer des Marktes Reifnitz gelegenen Objecte eingedrungen und überschwemmte auch Wiesen und Aecker. Von den Sägen wurden Klöße hinweggeschwemmt und kleinere hölzerne Stege abgebrochen. Der Schaden konnte noch nicht abgeschätzt werden. Unglücksfälle kamen keine vor. — Anlässlich eines am 19. und 20. d. M. im Bezirke Stein niedergegangenen äußerst heftigen Gewitters kamen vielfache Ueberschwemmungen vor, welche hauptsächlich in den Ortsgemeinden Lustthal und Zauchen einen bedeutenden, bisher noch nicht festgestellten Schaden an Grund und Boden und an den bereits eingebrachten

Feldfrüchten verursachten. Die Ueberschwemmungen sind hauptsächlich auf das an vielen Orten erfolgte Austreten des in seinem Laufe äußerst unregelmäßigen und stark angeschwollenen Feistritzflusses zurückzuführen.

(K. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale.) Die am 16. September unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Präsidenten Dr. J. A. Freiherrn von Helfert abgehaltene siebzehnte Sitzung der zweiten Section der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale eröffnete tiefbewegt Seine Excellenz der Herr Präsident mit einem warm empfundenen Nachrufe für weiland Ihre Majestät die Kaiserin, welchen die ganze Versammlung stehend anhörte. — Krain betreffend gelangten folgende Berichte zur Verhandlung: Conservator Lehrer Konrad Ernologar berichtet, daß die abgetragene Kirche in Orni vrh nad Polhovim Gradcem (Schwarzenberg bei Billiggraz) in baulicher Hinsicht nichts Bemerkenswerthes bot; einige Reliefs der alten Kanzel empfahl er aufzubewahren, die alten Grabsteine und Grabkreuze werden im Neubau wieder aufgestellt. (Referent: Professor Lutz.) Derselbe Conservator beantragt die Bewilligung der entsprechenden Mittel, um den Thurm der Hofkirche in Dvor unter dem Hauptgeminse mit Schließen zu binden, die Uhrzifferblätter neu zu fassen und die Zeiger zu vergolden; die Centralcommission beschloß, diese Anträge zu befürworten. (Referent: Derselbe.) Derselbe Conservator berichtet über die im Klostergebäude zu Sittich vorgenommenen Adaptierungen, welche als entsprechend zu bezeichnen sind. (Referent: Derselbe.) Derselbe Conservator berichtet über zwei aufgedeckte Wandgemälde in der Filialkirche zu Smerjane; die Centralcommission beschloß, den Berichterstatter zu einer Besichtigung der Gemälde zu veranlassen. (Referent: Ministerialrath Dr. Lind.)

(Die Bahnverbindung mit Opčina.) Wie verlautet, werden die Arbeiten für die Bahn Trieste-Opčina höchstwahrscheinlich gleichzeitig mit der Umwandlung der Pferdebahn in eine Bahn mit elektrischem Betriebe begonnen werden.

(Große Wasserkraft-Anlage in Kärnten.) Die derzeit größte Wasserkraft-Anlage in Kärnten und wahrscheinlich in ganz Oesterreich für eine Leistung von mindestens 10.000 effectiven Pferdekräften wird nach der «R. Z.» oberhalb Mühldorf im Müllthale bei Möllbrücken-Sachsenburg zur Ausführung gelangen. Das Project wurde vom Ingenieur A. Mayrgünder in Klagenfurt — Repräsentant der Firma Ganz & Comp. in den österreichischen Alpenländern — ausgearbeitet und das «Stahlwerk Mühldorf A. Klingner» hat bereits die behördliche Concession für verlängerte Strecke zur größeren Ausnützung dieser constanten eisfreien Wasserkraft erhalten. Nach dem Projecte soll am mächtigen Mühldorfer Bache, dem Abflusse der beiden, 2281 und 2333 Meter über M. gelegenen Mühldorfer Seen, ein Gefälle von 440 Meter in der Weise ausgenützt werden, daß das Betriebswasser mittels eines etwa ein Kilometer langen Stollens und dann einer etwa ein Kilometer langen Rohrleitung den hydraulischen Motoren zugeführt wird. Die Maschinenanlage soll knapp unterhalb des Stahlwerkes Mühldorf unmittelbar beim Bahnhofe der projectierten Tauernbahn errichtet werden und wird aus 8 bis 10 Maschineneinheiten von je 1000 bis 1250 Pferdekräften bestehen. Diese bedeutende Wasserkraftleistung soll für die Erzeugung von Calcium-Carbid und Aluminium Verwendung finden und es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Naturkraft auch bei der Durchführung der Tauernbahn eine Rolle spielen wird.

(Weltausstellung Paris 1900.) Im k. k. Generalcommissariate für die Pariser Weltausstellung 1900 liegen in deutscher Uebersetzung die Bestimmungen auf, nach welchen zur Ausstellung bestimmte oder ausgestellt gewesene Gegenstände erstens im Innern von Paris, zweitens nach oder von Paris befördert werden. Nach beiden Richtungen hin sind Vereinbarungen zwischen dem französischen Generalcommissariate und den Verwaltungen der wichtigsten französischen Eisenbahnen getroffen worden. Als wichtigsten Punkt heben wir aus dem zweiten Theile der Abmachungen hervor, daß für den Hintransport die allgemeinen und Specialtarife mit einer Ermäßigung von 25, für den Rücktransport mit einer solchen von 75 Procent in Anwendung kommen. Für den Transport von Thieren, Kunst- und Wertgegenständen sowie von untheilbaren Massengütern gelten besondere Bestimmungen.

(Ein roher Burche.) Am 5. d. M. gegen 7 Uhr früh fuhr Raimund Tuzel aus Laibach mit seinem Fahrrad auf der Landstraße gegen Mannsburg. Zwischen Terjain und Mannsburg wurde Tuzel von dem als Recrut zum 17. Infanterie-Regimente einrückenden Burchen Josef Kropar aus Popovle, Gerichtsbezirk Stein, zuerst mit einer Peitsche mißhandelt, dann aber mit einem offenen Taschenmesser derart bedroht, daß sich Tuzel unter Zurücklassung seines Fahrrades flüchten mußte. Kropar hat sodann das zurückgelassene Fahrrad hohlerweise derart beschädigt, daß Tuzel mit demselben nicht mehr weiter fahren konnte. Weiters hat Kropar an demselben Morgen, gleichfalls auf der Straße zwischen Terjain und Mannsburg, dem Fuhrmann Johann Rojc aus Smerca eine Peitsche gewaltig abgenommen, ihn

Regierung an dem Junction festgehalten habe, jedoch die Opposition eine Aenderung der Verfassung herbeigeführt habe. Das Blatt verweist auf die Erklärung des Obmannes des Ausschusses, Ritter von Bilinski, dass es in der Hand des Hauses liege, das Junction zu erlassen.

Budapest, 23. October. (Orig.-Tel.) Das Abgeordnetenhaus konnte auch heute die Debatte über den Antrag des Präsidenten, betreffend die Verhandlung über die Indemnitätsvorlage nicht zu Ende führen, die Opposition über die Vertagungsanträge nachdrücklich ablehnend, welchem Antrage der Präsident im Sinne der Geschäftsordnung willfahren sollte. Der Minister des Innern beantwortet eine Interpellation, betreffend die Pesterkrankungen in Ungarn und constatirt, die österreichischen Behörden ergriffen die erforderlichen Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Epidemie. Das Land könne beruhigt sein, dass auch in Ungarn alles Nothwendige geschehen wird.

Brüssel, 23. October. (Orig.-Tel.) Ein aus dem Ausland eingetroffenes Telegramm meldet, dass der Kaiser von Belgien, welcher von Baron D'Ansis zur Bekämpfung der aufständischen Batetelas entsandt war, diese bei Uvira völlig geschlagen habe. Die Batetelas hätten sich unter Zurücklassung von 1000 Todten geflüchtet.

Kopenhagen, 23. October. (Orig.-Tel.) Von der Regierung in den hiesigen Bäckereien sind gegen die Bäckergesellen betroffen. Die Bäckmeister verweigern die Brotversorgung der Stadt einigermaßen, indem sie mit den Lehrlingen arbeiten. In einigen kleineren Städten Seelands sind die Brote bedeutend gestiegen.

Paris, 22. October. (Orig.-Tel.) Dem «Figaro» werde die Regierung beim Wiederzusammentreten der Kammer eine Erklärung in der Fajchoda-Frage geben, um sich auf die Autorität des Parlamentes zu stützen.

Madrid, 23. October. (Orig.-Tel.) Der «Globe» berichtet, die Lage sei verworren, hofft aber, dass sich die Liberalen sich um Sagasta scharen werden, da es nicht an der Zeit sei, eine innere Krise anzukündigen. «Heraldo» greift den bisherigen Reichs- und Arbeitsminister heftig an.

Madrid, 23. October. (Orig.-Tel.) Der Generalstab von Madrid besteht darauf, dass der Kriegszustand die Annahme seiner Demission erwirke. Der Kaiser hat einige Freunde Samagos wird erwartet.

Sofia, 22. October. (Orig.-Tel.) Die Agence Bulgare meldet: Die von Belgrader in tendenziöser Weise verbreitete Nachricht, dass zwei bulgarische Spione während der serbischen Krieges verhaftet worden seien, ist unrichtig und ohne Verletzung empfunden. Die bulgarischen Behörden, ohne Unterschied der Parteirichtung, geben keinen Unwillen über diese Machinationen in Serbien kund.

Petersburg, 23. October. (Orig.-Tel.) Da der Preis der Getreide festgesetzte Höhe überstieg, genehmigt der Finanzminister Witte, dass eine Million Rubel aus der unantastbaren Reserve frei auf den Markt gebracht werde. Nach einer amtlichen vorläufigen Berechnung werden in Russland im Jahre 38,330,843 Berkowitzer Zuckerrüben gegen 36,223,541 im Vorjahre. Der Mehrertrag ist ausschließlich auf die Vergrößerung des Anbaues zurückzuführen. Der diesjährige Ertrag beziffert sich pro Desjatine auf 88.7 gegen 99.2 Berkowitz im Vorjahre. Der Mehrertrag wird, frühzeitig Kälte eingetreten, einen Theil der Rüben noch vor der Ernte durch den Frost zu verlieren, den Umfang des Verlustes festzusetzen, sei nicht möglich.

Angelommene Fremde.

Hotel Stadt Wien. Am 20. October. Tschoner, Kfm., Innsbruck. — Böhm, Privat, St. Paul. — Mayer, Kfm., Oberlaibach. — Salobol, Reisender, Kramar, Privat, Voitsch. — Tschornak, Generalmajorsgattin; Stunf, Kunstplaner, de Battani f. l. Beamter, Buje. — Wandl, Kfm., Bauer, Reisender, Reichenberg. — Zvanov, Bülb, Kfm., Wien. — Polatschek, Dittrich, Schubert, Schlegel, Kfm., Drechnit, Engel, Theimer, Schafranek, Kfm., Kaff, Privat; Bernardiner, Fenichel, Kfm., Wien. — Rosenwasser, Kofauer, Pollak, Kfm., Wien. — Hajak, Breza, Kfm., Brünn. — Kofauer, f. l. Frau; Lavric, Triest. — Peres, Kfm., Prag. — Kofauer, f. l. Major, Przemysl. — Schnell, Brauer, Kfm., Wien. — Schatzger, Kfm., Wien. — Kofauer, Kfm., München. — Jajchitschek, f. l. Oberleutnant, f. l. Bezirksrichter, Arnoldstein. — Peternel, Privatier.

f. Frau, Welbes. — Red, Schadel, Kollman, Steinbach, Passa, Reisende; Kritsch, Klarenbach, Stagle, Braun, Kohn, Pircher, Kfste.; Föster, Hofrath, f. l. Frau; Mühle, Privatier; Spizer, Disponent; Haberalt, f. l. Baurath; Neumann, Beamter, Wien. — Ritter von Gutmannsthal, Gutsbesitzer, jammert Diener, Steinbrück. — Rosenstock, Lavric, Kfste., Triest. — Stunf; Braich, Südbahnbeamter, f. l. Frau; Kilmelt, f. l. Postcontrolor; Klotz, f. l. Oberingenieur; Sponda, Kfm.; Ferschil, Zimmermeister, Graz. — Liebmann, Reisender, Budapest. — Mall, Kfm., Bozen. — Wagner, Reisender, Prohnsitz. — Stauer, Private, Judenburg. — Bisko, Reisender, Brünn. — Klement, Kfm., Gills. — Obertruppler, Ingenieur, Fiume.

Hotel Elefant. Am 20. October. Reichmann, Fabrikant, f. l. Familie, Lepzig. — Hübler, Bantbeamter, f. l. Gemahlin; Neumann, Wammoscher, Kfste., Budapest. — Pözl, f. l. u. l. Genie-Hauptmann, Graz. — Baar, Menes, Adam, Zug, Weinberger, Bachrich, Blau, Sonnenschein, Tischeull, Fbold, Wuybaum, Beckmann, Kfste.; Buned, Private, f. l. Fr. Buned, Wien. — Dejak, Salom, Balmarin, Weislein, Kfste., Triest. — Kraemer, Kfm., Zdenhausen. — Pözl, Kfm., Innsbruck. — Goldschmidt, Kfm., Sissef. — Schorr, Koesler, Kfste., Berlin. — Fischl, Kfm., Prag. — Savas, Kfm., Großhanizla. — Manheimer, Kfm., Waidhofen.

Am 21. October. Dr. Burger, f. l. u. l. Notar, Gottschee. — Hofbauer, fürstbischöfl. Forstmeister, Oberburg. — Germ, Gutsbesizers-Gattin, f. l. Tochter, Weinhof. — Emmert, f. l. u. l. Oberst und Commandant, Klagenfurt. — Kunka, f. l. u. l. Oberlieutenant, Graz. — Lorenzic, Besitzer, St. Peter. — Schöffel, Director; Frau, Privat; Krt, Modern, Kollic, Pfauter, Katscher, Kfste., Wien. — Goldschmidt, Kfm., Sissef. — Ulrich, Kfm., Berlin. — Sonnenberg, Kfm., Csakathurn. — Mantoc, Kfm., Triest. — Trost, Besitzer, Laibach. — Bernhart, Kfm., Hamburg. — Kunzcl, Kfm., Oberlaibach.

Verstorbene.

Am 19. October. Juliana Urh, Heizers-Tochter, 8 M., Udmat 103, Magenkatarrh. Am 20. October. Agnes Babutovec, Arbeiters-Tochter, 9 M., Untertrainerstraße 13, Meningitis basilaris. — Victor Oblak, Schneidersohn, 6 Mon., Petersdamm 65, Magen- und Darmkatarrh. Im Civilspitale. Am 16. October. Maria Verhobec, Arbeiterin, 59 J., Lungentzündung. — Johann Furlan, Arbeiter, 66 J., Dementia senilis Atrofia cerebri.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 22. October. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh, 23 Wagen und 1 Schiff mit Holz.

Table with market prices for various goods like Weizen, Korn, Gerste, etc. Columns include 'Markt-Preis' and 'von bis'.

Table for 'Lottoziehung vom 21. October' with columns for 'Linj' and 'Triest'.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with meteorological data including 'Zeit der Beobachtung', 'Barometerstand', 'Wind', 'Ansiht des Himmels', etc.

Das Tagesmittel der Temperatur vom Samstag 11.0° und Sonntag 12.1°, um 1.7°, beziehungsweise 3.0° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Dhm-Januschowsky Ritter von Wissehrad.

Obituary notice for Charlotte Višnar geb. Haltrich and Josef Višnar Vermählte. (4133) Rosenau, 20. October 1898.

Landestheater in Laibach.

16. Vorstellung. Montag den 24. October. Der Opernball. Operette in drei Acten (nach dem Lustspiele «Die Rosa Dominos») von Victor Léon und J. v. Waldberg. — Musik von Richard Heuberger. Anfang halb 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Skladišče (Magazin)

je za oddati v Vodmatu h. št. 28, nasproti bivše Andrettove tovarne za salame. (4124) 3-1

Eine junge Dame

sucht Wohnung und Kost. Anträge an die Administration dieser Zeitung erbeten. (4091) 2-2

Nur das Gute bricht sich selber Bahn. Die Hoffnungen, die man bei Einführung des elektrischen Glühlichtes in die elektrische Beleuchtung gesetzt hatte, sind nicht in Erfüllung gegangen, weil durch die epochale Erfindung des Auer-Gasglühlichtes eine bedeutend höhere Leuchtkraft bei wesentlich geringeren Kosten erzielt wurde. Thatsächlich hat das Auer'sche Gasglühlicht einen Triumphzug durch die ganze Welt vollführt und eine dominierende Stellung selbst in jenen Hauptstädten erreicht und behauptet, in welchen bereits die elektrische Beleuchtung starke Ausbreitung gefunden hatte, und große öffentliche Etablissements, welche bereits mit elektrischem Lichte versehen waren, sind zur Gasbeleuchtung mittelst des Auer'schen Glühlichtes zurückgekehrt. Die bei den obengedehilderten Vortheile des Auer'schen Glühlichtes hatten jedoch gegen einen berechtigten Vorzug der elektrischen Beleuchtung harten Stand: es war dies die bequeme Zündungsweise und die unlegbare bestehende Gefahr einer Gasexplosion und Gasvergiftung, welche in häufigen Zeiträumen überall vorgekommen sind. Abgesehen von diesen bedenklichen Nachtheilen des Auerlichtes hat sich auch die Erparnis durch Verwendung des Auer'schen Glühlichtes theilweise herabgemindert, weil die vorchriftsmäßige Entzündungsform des Glühstrumpfes durch mehr oder minder heftige Erschütterungen im Cylinder bei Vornahme der Zündung die Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit des Glühstrumpfes reducierte. Diesen Uebelständen abzuwehren, wurden von berufener Seite wiederholt Versuche gemacht, und es ist sogar versucht worden, durch selbstzündende Glühstrumpfe Remedur zu schaffen. Erst der Erfindung eines hervorragenden Technikers war es jedoch vorbehalten, den oben angedeuteten Gefahren vollständig vorzubeugen und den Vorzügen des Auer'schen Glühlichtes zur unbestreitbaren Geltung zu verhelfen. Es ist dies die Erfindung eines Gas-Selbstzünders, welcher an jeder Gaslampe mit Auer'schem Glühlichte angebracht werden kann, und durch das bloße Definieren des Gashahnes langsam und in geräuschloser Weise die Entzündung und Beleuchtung hervorbringt und eine Gasansammlung ohne Lichtezeugnis unmöglich macht. Durch diesen Umstand ist nicht nur die bequeme Entzündungsart des elektrischen Lichtes auf das Auer-Licht übertragen, es sind nicht nur die Beleuchtungskosten durch die Benützung des stark wirkenden Auer-Lichtes bei bisher nicht dagewesener Schöpfung des Glühkörpers erzielt, sondern es ist auch durch die vorstehend angeführten Vorzüge die Sicherheit geboten, dass bei unabsichtlichem Offenlassen des Gajometers oder des Gashahnes weder eine Gasexplosion, noch eine Gasvergiftung möglich wird. Diese Erfindung wurde bereits im vergangenen Winter versuchsweise auf den Markt gebracht, ist, wie jede neue Erfindung, und wie man es auch seinerzeit beim Auer-Lichte erfahren mußte, einzelner Verbesserungen bedürftig gewesen. Den mehrmonatlichen Bemühungen hervorragender technischer Kräfte der mit der Erzeugung dieses Gas-Selbstzünders betrauten großen Berliner Maschinenfabrik Ludw. Loewe & Co. N. G. ist es gelungen, diesen Apparat nunmehr auf die Stufe der Vollkommenheit zu bringen, und werden somit alle hier geschilderten Vorzüge in tadelloser Weise bethätigt. Dieser nunmehr glänzend functionierende Apparat ist jetzt unter dem Namen «Gas-Selbstzünder Flat Lux» in den Handel gebracht worden, wird nicht nur in allen Culturstaaten Europas, sondern auch in den überseeischen Ländern bereits lebhaft begehrt und ist auch in Oesterreich durch die Oesterreichisch-ungarische Gas-Selbstzünder-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in den Vertrieb gebracht worden. Dieselbe unterhält in allen größeren Städten Vertretungen und hat für Prag den Vertrieb selbst in die Hand genommen. Das Bureau der Gesellschaft befindet sich in Prag, Brebauergasse Nr. 4, wo selbst nicht nur Bestellungen entgegengenommen, sondern auch Informationen bereitwillig erteilt werden. (4040)

Course an der Wiener Börse vom 22. October 1898.

Nach dem officiellen Coursblatt

Table of stock and bond prices from the Vienna Stock Exchange, categorized by Staats-Anlehen, Eisenbahn-Staatsanleihen, Grundentl.-Obligationen, Pfandbriefe, Aktien von Transport-Unternehmungen, and Industrie-Aktien.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 242.

Montag den 24. October 1898.

(4109) 3-1

ad Präs. 252 6/98

Kundmachung.

Beim k. l. Bezirksgerichte Stein wird ein Kanzleigehilfe provisorisch aufgenommen. Die Entlohnung beträgt vorläufig 30 fl. pro Monat...

(3954) 3-2

St. 33.066.

Razglas

mladeničem, ki stopajo v vojaško dobo. Zaradi prihodnjega vojaškega nabora, ki bo 1899. leta, naznanja mestni magistrat ljubljanski sledeče:

- 1.) Vsi tu prebivajoči mladeniči, kateri so bili rojeni 1876., 1877. in 1878. leta, se morajo zglasti v zapisanje tekem meseca novembra t. l. pri tem uradu.
2.) Mladeniči, ki nimajo v Ljubljani domovinstva, naj s seboj prineso dokazila o starosti in pristojnosti.
3.) Začasno odsotne ali pa bolne mladeniče smejo zglasti stariši, varuhi ali pooblaščenici.
4.) Oni, ki si mislijo izprostiti kako v §§ 31, 32, 33 in 34 novega vojnega zakona navedenih ugodnosti, imajo ali v mesecih januarju, februarju 1899. leta podpisane uradu, ali pa najpozneje na dan glavnega nabora naborni komisiji izročiti z listinami opremljene prošnje.
5.) Oni, ki želijo, da se jim dovoli stava zunaj domačega stavnega okraja, morajo ob priliki zglastitve izročiti opremljene prošnje. V takem slučaju je moči tudi istočasno zglasti in dokazati pravico do kake v §§ 31, 32, 33 in 34 vojnega zakona omenjenih ugodnosti.
6.) Zglasti se morajo tudi sinovi vojaških oseb, bivajočih v dejanski službi in pa oni, ki so nameščeni pri upravi vojstva (vojne mornarice) in so še stavodolžni.
7.) Kdor zanemari dolžnost zglastitve in sploh iz vojnega zakona izvirajoče dolžnosti se ne more izgovarjati s tem, da ni vedel za ta poziv ali pa za dolžnosti, izvirajoče iz vojnega zakona. Stavljencem, kateri opusti predpisano zglastitve, če mu ni branila kaka nepremagljiva ovira, zakrivi se prestopka in zapade globi od 5 do 100 gld. denarjev.
Magistrat dež. stol. mesta Ljubljane dné 1. oktobra 1898.
Zupan: Ivan Hribar l. r.

Nr. 33.066.

Kundmachung

für die Stellungspflichtigen. Hinsichtlich der regelmäßigen Stellung im Jahre 1899 wird vom Stadtmagistrat in Laibach Folgendes kundgemacht:

- 1.) Alle hierorts anwesenden, in den Jahren 1876, 1877 und 1878 geborenen Jünglinge haben sich behufs Verzeichnung im Laufe des Monats November d. J. hieramts zu melden.
2.) Die nicht nach Laibach zuständigen Stellungspflichtigen sollen zur Verzeichnung...

Nr. 33.066.

ihr Alter und ihre Zuständigkeit nachweisenden Documente mitbringen.

3.) Zeitlich abwesende oder kranke Stellungspflichtige können durch ihre Eltern, Vormünder oder sonst Bevollmächtigte angemeldet werden.

4.) Jene, welche Ansprüche auf eine der in den §§ 31, 32, 33 und 34 des neuen Wehrgesetzes bezeichneten Begünstigungen geltend machen wollen, haben in den Monaten Jänner oder Februar 1899 beim gefertigten Stadtmagistrate, spätestens aber am Tage der Hauptstellung bei der Stellungscommission die gehörig documentierten Gesuche einzubringen.

5.) Jene, welche die Bewilligung zur Stellung außerhalb des heimathlichen Stellungsbezirktes erwirken wollen, müssen die documentierten Ansuchen gelegentlich der Anmeldung einbringen und es können in einem solchen Falle auch gleichzeitig etwaige Ansprüche auf eine der in den §§ 31, 32, 33 und 34 des Wehrgesetzes bezeichneten Begünstigungen geltend gemacht und nachgewiesen werden.

6.) Die gleiche Meldepflicht besteht auch für Söhne der im activen Dienste befindlichen Militärpersonen und für die bei der Verwaltung des Heeres (Kriegsmarine) angestellten, noch stellungspflichtigen Personen.

7.) Die Nichtbeachtung der Anmeldepflicht sowie überhaupt der aus dem Wehrgesetz entspringenden Pflichten kann durch die Unkenntnis dieser Aufforderung oder der aus dem Wehrgesetz hervorgehenden Obliegenheiten nicht entschuldigt werden.

Jeder Stellungspflichtige, welcher die Anmeldung, ohne durch ein für ihn unüberwindliches Hindernis abgehalten worden zu sein, unterläßt, begeht eine Uebertretung und verfällt einer Geldstrafe von 5 bis 100 Gulden.

Magistrat der Landeshauptstadt Laibach am 1. October 1898.

Der Bürgermeister: Ivan Hribar m. p.

(4051) 3. 550.

Edict

betreffend die Auflegung des Planes über die Specialtheilung der Wechselwiese Parcellen Nr. 1549 ad Hönigstein.

Der Plan über die Specialtheilung der in der Catastralgemeinde Hönigstein erliegenden Wechselwieseparcelle Nr. 1549 wird gemäß § 96 des Gesetzes vom 26. October 1887, l. G. Bl. Nr. 2 de 1888, vom 27. October 1898 bis zum 10. November 1898 einschließlich in der Gemeindefanzlei zu Hönigstein zur Einsicht aller Betheiligten aufgelegt.

Die Absteckung des Planes an Ort und Stelle hat bereits stattgefunden. Die Erläuterung des Planes wird am 5. November 1898 in der Zeit von 9 bis 11 Uhr vormittags in der Gemeindefanzlei erfolgen.

Dies wird mit der Aufforderung kundgemacht, daß sowohl die unmittelbar als die mittelbar Betheiligten ihre Einwendungen gegen diesen Plan binnen 30 Tagen, vom ersten Tage der Auflegung an gerechnet, d. i. vom 27sten October 1898 bis zum 26. November 1898, bei dem Localcommissär schriftlich zu überreichen oder mündlich zu Protokoll zu geben haben.

Laibach am 13. October 1898.

Margheri m. p., k. l. Localcommissär für agrarische Operationen.

St. 550.

Razglas

o razgrnitvi načrta o nadrobni razdelbi premenjevalnega travnika parcela št. 1549 ad Mirnapeč.

Načrt o nadrobni razdelbi v katastralni občini Mirnapeč ležečega premenjevalnega travnika parcela št. 1549 bode na podstavi § 96. zakona z dné 26. oktobra 1887, dež. zak. št. 2 iz l. 1888, od dné 27. oktobra 1898 do vstetega dné 10. novembra 1898 v občinski pisarni občine Mirnapeč razgrnen na vpogled vsem udeležencem.

Načrtova obmejitev s kolci se je na mestu samem uže vršila.

Načrt se bode dné 5. novembra 1898 v času od 10. do 11. ure dopoldne v občinski pisarni pojasnjeval.

To se splošno daje na znanje s pozivom, da morajo neposredno, kakor tudi posredno udeleženi svoje ugovore zoper ta načrt v 30. dneih, od prvega dneva razgrnitve dalje, t. j. od dné 27. oktobra 1898 do dné 26. novembra 1898, pri krajnem komisarji vložiti pismeno ali dati ustno na zapisnik.

V Ljubljani, dné 13. oktobra 1898.

Margheri l. r., c. kr. krajni komisar za agrarske operacije.

(4127) 3. 19.416 ex 1898.

Kundmachung.

Von der k. l. Finanzdirection für Krain wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Sicherstellung der Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost, Obstmost und Fleisch für das Jahr 1899, eventuell für die Jahre 1900 und 1901, im Steuerbezirke Treffen über Ansuchen der verzehrungssteuerpflichtigen Gewerbsparteien eine neuerliche Solibarabfindungsverhandlung anberaumt wird, diese Abfindungsverhandlung wird am Montag den 31. October 1898, um 9 Uhr vormittags, in den Amtlocalitäten des k. l. Steueramtes in Treffen stattfinden. Das jährliche Abfindungspauschale beträgt für Wein, Weinmost, Obstmost und Fleisch zusammen für den ganzen Steuerbezirk 2450 fl., d. i. zweitausend vierhundertfünfzig Gulden.

Bei der Abfindung muß die an Kopzahl und Gewerbsumfang überwiegende Mehrheit der verzehrungssteuerpflichtigen Gewerbsunternehmer des Bezirkes vertreten sein und der Abfindung zustimmen. Die Bevollmächtigten der Gewerbsunternehmer müssen mit legalisierten Vollmachten versehen sein und dieselben dem Leiter der Abfindungsverhandlung übergeben.

k. l. Finanz-Direction. Laibach am 22. October 1898.

St. 19.416 ex 1898.

Oznanilo.

C. kr. finančno ravnateljstvo za Kranjsko daje na splošno znanje, da se bode glede odkupa vžitine od vina, vinskega in sadnega mosta in mesa za leto 1899, pogojno tudi za leto 1900 in 1901, v davčnem okraju Trebnje na prošnjo obdavčenih obrtnikov vršila nova pogodna obravnava. Pogajalo se bode v pondeljek 31. oktobra 1898 ob 9. uri predpoldne, v uradnih prostorih c. kr. davkarije v Trebnjem. Odkup-

St. 19.416 ex 1898.

nina za vino, vinski in sadni mosti znaša na leto skupaj za celi okraj...

Pri pogodni obravnavi mora vsa večina vseh obdavčenih obrtnikov morajo se izkazati s povolnimi pooblastili in ta pooblastila voditelju pogodne obravnave.

C. kr. finančno ravnateljstvo. V Ljubljani, dné 22. oktobra 1898.

(4068) 3-1 Nr. 792 ex 1898.

Erledigte Dienststellen.

Der Dienstposten bei dem Standesmappenarchive mit dem Standesamt Laibach, eventuell die Stelle eines denzählungsgeometers II. Classe, einem anderen Standorte in Standesamt Laibach, Evidenzhaltungsgeometer, denzählungsgeometer I. und II. Classe, die Verlegung in gleicher Eigenschaft Standort in Laibach anstreben, sowie werber um die Stelle eines Evidenzgeometers II. Classe, haben ihre Gesuche unter Nachweisung der geforderten, insbesondere aber der technischen bildung sowie der Kenntnis der beiden Sprachen binnen 14 Tagen im vorgeschriebenen Dienstwege beim Standesamt Laibach einzureichen. Präsidium der k. l. Finanz-Direction in Laibach am 16. October 1898.

(4074)

Eine Kanzleiofficialstelle II. Classe bei dem k. l. Kreisgerichte in Marburg, Dienstszuweisung zum Bezirksgerichte Teisitz.

Gesuche bis 5. November 1898 beim gefertigten Präsidium. k. l. Kreisgerichts-Präsidium Marburg am 19. October 1898.

(4061)

Bekanntmachung.

Den Gläubigern im Concurs Ignaz Jargi von Laibach wird mitgeteilt, daß zur Liquidierung des dem Anmeldungstermine eingereichten Forderungs-Anmeldung des J. J. Handelsmannes in Laibach, die Tagfahrt mit dem Anhang des C. D. auf den 31. October 1898, vormittags 9 Uhr, vor dem commissär, Zimmer Nr. 18, abgehalten wurde.

k. l. Landesgericht Laibach am 16. October 1898.